Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1300. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 192. Donnerstag, 18. August 1921, abends. **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: L. V.: H. Uhlemann, Riesa.

Wir geben hiermit bekannt, daß der Verbindungsstraße zwischen Oschatzer- und Sedan-Straße der Name „Am Sportplatz" beigelegt worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. August 1921. Schmn.

Anzeigen für die abends erscheinende Ausgabe des Riesaer Tageblattes werden bis spätestens früh ½9 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riesaer Tageblattes, Goethestr. 59.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. August 1921.

—* **Oeffentlicher Vortrag.** Eins der am häufigsten gebrauchten und am wenigsten verstandenen Schlagwörter unserer Zeit ist das Wort „Arbeitsschule". Es gibt sicherlich recht wenige Eltern und sonstige Freunde der Schule, die bereits ein klares Bild davon gewonnen haben, was sie sich unter der pädagogischen Forderung des Arbeitsunterrichts denken sollen. Es wird deshalb von vielen dankbar begrüßt werden, daß der Bezirkslehrerverein Riesa in einem öffentlichen Vortrage darüber Aufklärung schaffen will. Als Redner ist der bekannte Leipziger Schriftsteller und Lehrer Paul Georg Münch gewonnen worden, der nicht nur über reiches Erfahrungsmaterial auf dem Gebiete der Arbeitsschule verfügt, sondern es auch wie kaum ein anderer versteht, in seiner humorvollen, volkstümlichen Weise die Zuhörer dauernd zu fesseln und ihnen einige Stunden wirklichen künstlerischen Genießens zu bereiten. Wir möchten deshalb nicht unterlassen, auf recht zahlreichen Besuch des Vortrages auch hierdurch hinzuweisen. (Siehe Anzeige in gestr. Nummer.)

—* **Die neue Polizeistunde.** Die Besprechungen zwischen Vertretern des Reiches und Preußens über die neue Polizeistunde haben zu dem Resultat geführt, daß der Reichsminister des Innern eine Verordnung ungefähr folgenden Inhaltes herausgeben wird, die Preußen unverändert übernehmen und durchführen wird: Es wird den Ländern zwecks einheitlicher Regelung der Polizeistunde anheimgegeben, die Polizeistunde für Cafés, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften regelmäßig auf 12 Uhr, einmal in der Woche auf 1 Uhr nachts festzusetzen. Für gewisse Bezirke, z. B. Großstädte und Bäder, wo ein Bedürfnis nachweisbar ist, können die Ortspolizeibehörden eine Verlängerung der Polizeistunde bis 1 Uhr auch an den übrigen Tagen in Aussicht nehmen. Die Festsetzung des Zeitpunktes des Inkrafttretens dieser Regelung steht noch aus. — Eine Dresdner Korresp. teilt mit: Die Beschlüsse der Reichsregierung über die Verlängerung der Polizeistunde sind, wie der Telunion-Sachsendienst meldet, noch nicht bei der sächsischen Regierung eingegangen. Sobald das der Fall sein wird, wird die sächsische Regierung die in Aussicht genommene Verlängerung der Polizeistunde bis 1 Uhr nachts verfügen.

—* **Tagung der Jünglingsvereine.** Die ev.-luth. Männer- und Jünglingsvereine Sachsens halten in Meißen am 3. und 4. September ihr erstes Bundesfest mit Sport- und Schwimmwettkämpfen ab.

—* **Die Preise für Frischfische** sind seit Anfang dieses Monats infolge verstärkter Zufuhren und der seit dem 15. Juni verbesserten Tarifbestimmungen weit unter die Preise von Anfang Juni heruntergegangen. Unter der Voraussetzung einer hinlänglichen Kohlenzufuhr für die Fischdampfer kann mit einer günstigen Fischversorgung auch weiterhin gerechnet werden. Die Senkung der Preise findet aber in der Rentabilität der Fischereibetriebe ihre natürliche Grenze, die durch die hohen Betriebsunkosten sehr eng gezogen wird.

—* **Postpakete** werden leicht dadurch unbestellbar und unanbringlich, daß ihre Aufschrift infolge mangelhafter Beschaffenheit des Klebe- und Verpackungsstoffes abfällt oder unlesbar wird und die Sendungen selbst keinerlei Anhalt für die Ermittelung des Absenders oder des Empfängers bieten. Die Postordnung schreibt deshalb vor, daß der Absender auf den Paketen seinen Namen und Wohnort nebst Wohnung anzugeben und außerdem in die Pakete obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen hat, damit nötigenfalls, wenn das Paket aufschriftslos wird, aus der eingelegten Aufschrift ersehen werden kann, wohin und für wen es bestimmt ist. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen hat der Absender alle sich hieraus ergebenden Nachteile auf sich zu nehmen.

—* **Sowjetregierung und Leipziger Hygienemesse.** Die Absicht Deutschlands, für Rußland eine großzügige Hilfsaktion zu unternehmen, hat das Volkskommissariat für Gesundheitswesen in Moskau veranlaßt, durch seine Regierungsvertretung in Berlin eine Geschäftsstelle auf der Leipziger Hygienemesse (28. August bis 3. September) einzurichten. Für die deutsche Industrie dürften sich daraus voraussichtlich erhebliche Aufträge für hygienische Artikel ergeben.

—* **Neue Zwei-Markscheine.** Der neue Ein-Markschein mit der Sonnenblume zwischen den Füllhörnern hat endlich einen Bruder gefunden. Der dazugehörige Zwei-Markschein kommt in den Verkehr als Ablösung des bisher durch so viele Hände gegangenen roten Papiers. Die Vorderseite zeigt in einem braunen Viereck die Wertbezeichnung in Buchstaben, flankiert von zwei Reichsadlerstempeln. Als Umrahmung eine aus zierlichen Ornamenten gewobene Raute auf bräunlichem Grunde, auf dem kleine blaue Zweien aufgedruckt sind. Auf der Rückseite in dunklerem Braun in der Mitte wieder Nummer und Wertbezeichnung, daneben rechts und links auf blau und braun geblümter Tapete Stempel und Siegel der Reichsschuldenverwaltung. Querleisten tragen oben nochmals die Aufschrift „Darlehnskassenschein" und unten die üblichen Unterschriften. Das Ganze umrahmt die bekannte Drohung: „Wer Darlehnskassenscheine nachmacht oder . . ."

—* **Ausbau der Arbeitsnachweise.** Zu dem Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes sprach sich die Handelskammer Dresden dahin aus, daß sie grundsätzlich mit einem Ausbau der Arbeitsnachweise einverstanden sei. Voraussetzung für einen derartigen Ausbau müßte nach Ansicht der Kammer allerdings sein, daß 1. leitende Angestellte von Industrie und Handel und solche in gehobener Stellung, soweit sie der Angestelltenversicherung nicht unterliegen, der öffentlichen Arbeitsvermittlung nicht zwangsweise unterstellt werden, 2. von einem Meldungszwang, mindestens aber von einem Benutzungszwang abgesehen wird, dem Arbeitgeber vielmehr das Recht der Auswahl und die Ablehnung aller ihm zugewiesenen Anwärter zusteht, 3. das Recht, freie Stellen und seine Arbeitskraft durch Zeitungsanzeigen (auch unter Chiffre) anzubieten, gesetzlich festgelegt wird. Zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs wurden verschiedene Abänderungsvorschläge gemacht.

—* **Heftchen mit Postfreimarken.** Der Absatz an Freimarkenheftchen ist in letzter Zeit auffällig zurückgegangen. Dies läßt vermuten, daß in den Kreisen der Postbenutzer die Kenntnis von dem Vorhandensein solcher Heftchen zu wenig verbreitet ist. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß die Freimarkenheftchen an allen Postschaltern zum Nennwert ihres Markeninhalts, also ohne Aufschlag zum Verkauf bereitgehalten werden. Der Preis der Heftchen beträgt jetzt 8 M., bei der bevorstehenden neuen Auflage wegen der darin enthaltenen Marken nach dem jetzigen Gebührensatze 12 Mk. Die Vorzüge der Heftchen liegen auf der Hand. Sie enthalten die für den eigenen Briefverkehr des Besitzers erforderlichen gangbaren Markensorten in angemessener Zahl und sind namentlich auf Reisen oder wenn spät abends oder in früher Morgenstunde nach Schluß der Postschalter oder Ladengeschäfte ein eiliger Brief abgesandt werden soll, von großem Nutzen. Auch zu Zeiten des Mangels an Kleingeld leisten die in den Heften befindlichen Briefmarken gute Dienste.

—* **Die Verteilung der Reichseinkommensteuer auf die Gemeinden.** Nach einer Bekanntmachung des sächsischen Finanzministeriums hat die sechste vorläufige Verteilung von Reichseinkommensteuer begonnen. Sie wird mit größter Beschleunigung durchgeführt werden. Hierbei erhalten die Gemeinden und Bezirksverbände Anweisungen auf ihren Reichseinkommensteueranteil fürs Rechnungsjahr 1921. Jede Gemeinde wird bei der sechsten vorläufigen Besteuerung einen Betrag überwiesen erhalten, der sich wie folgt berechnet: 125 Prozent ihres neu festgestellten vorläufigen Mindestanteils abzüglich der Summe derjenigen Beträge, die der Gemeinde bei den bisherigen vorläufigen Verteilungen von Reichseinkommensteuern einschließlich des seinerzeit gewährten staatlichen Vorschusses auf den Reichseinkommensteueranteil bereits überwiesen worden sind. Jede Gemeinde wird also nach Beendigung der sechsten vorläufigen Verteilung auf ihre Reichseinkommensteuer ihre Anteile für die Rechnungsjahre 1920 und 1921 insgesamt 125 Prozent ihres neu berechneten vorläufigen Mindestanteils an der Reichseinkommensteuer überwiesen erhalten haben, insoweit nicht einzelnen Gemeinden bereits bei den bisherigen vorläufigen Verteilungen infolge Unstimmigkeit ihres früher berechneten Mindestanteils mehr überwiesen wurde. Die Gemeinden, die bei den bisherigen vorläufigen Verteilungen mehr als 125 Prozent ihres neu berechneten vorläufigen Mindestanteils überwiesen erhalten haben, können bei der sechsten vorläufigen Verteilung nicht berücksichtigt werden.

—* **Papierpreiszuschlag bei Postkarten.** Die von der Postverwaltung neu ausgegebenen Postkarten tragen neben den Wertzeichen den Aufdruck „Papierpreiszuschlag 5 Pfennig". Dieser Zuschlag ist bekanntlich seit März d. J. eingeführt und soll der Postverwaltung einen Ausgleich dafür bieten, daß sie dem Versender auch den Kartenvordruck zur Anbringung der Mitteilungen liefert, denn die eingedruckte Marke stellt nur die Gebühr für die Beförderung der Karte nach dem Postgebührengesetz dar. Der Papierpreiszuschlag von 5 Pf. enthält nicht nur die Kosten des Papiers, sondern auch alle sonstigen Aufwendungen, die bei der Herstellung der Postkarte, abgesehen von dem Abdruck des Wertstempels, entstehen, also namentlich auch die Kosten für Abfall, Beschnitt, Zuschuß, Lagerung, Ausschuß. In der Bezeichnung des Zuschlags konnte dies nicht zum Ausdruck kommen, weil aus naheliegenden Gründen eine möglichst kurze Angabe zu wählen war. Der Durchschnittsbetrag der Selbstkosten war dann, den jetzigen Geldverhältnissen entsprechend, auf den Betrag von 5 Pf. aufzurunden. Die Annahme, daß dieser Papierpreiszuschlag lediglich in der Höhe der Papierpreise begründet sei, wäre demnach irrig.

—* **Neue amtliche Umrechnung fremder Währungen.** Für die Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung des Wechselstempels gelten seit 15. Aug. neue Mittelwerte. Ein Pfund Sterling gilt 250 Mark, ein französischer und belgischer Frank 5 Mark, ein schweizerischer Frank 11 Mk., eine Lire 8 Mark, eine Peseta 8,50 Mark, ein Leu 90 Pfg., eine finnische Mark 1,20 Mark, eine polnische Mark 7 Pfg., eine deutschösterreichische Krone 12 Pfennig, eine tschechische Krone 80 Pfennig, eine ungarische Krone 25 Pfennig, eine dänische Krone 11,50 Mark, eine norwegische Krone 10 Mark, eine schwedische Krone 15 Mark, ein holländischer Gulden 22 Mark, ein türkischer Piaster 30 Pfennig, ein Peso 43 Mark, ein Dollar 65 Mark, ein mexikanischer Golddollar 32 Mark.

—* **Eine neue Verteuerung im Güterverkehr.** Durch einen Nachtrag IV zum Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, werden von der Liste der Güter, bei denen die Fracht nach den Hauptklassen ohne Rücksicht auf das Ladegewicht der verwendeten Wagen für das wirkliche Gewicht, mindestens jedoch für 10 000 Kilogramm zu berechnen ist, die sogenannten Sammelladungen gestrichen. Sammelladungen bestehen aus Stückgütern, die an verschiedene Empfänger, jedoch von einem Absender nach einer bestimmten Eisenbahnstation gerichtet werden konnten. Durch diese Sammelladungen war es bisher möglich, die hohe Stückgutfracht durch die billigere Wagenladungsfracht zu ersetzen. Durch die Streichung der Sammelladungen von dieser Liste wird mit dem 1. Oktober eine erhebliche Verteuerung des Speditionsverkehrs eintreten, da sich die Spediteure diese Art der Beförderung nicht mehr zunutze machen können, sondern nunmehr sämtliche Stückgüter auch als solche befördern lassen müssen.

—* „**Sächsische Koalitionspolitik.**" Unter der Ueberschrift „Sächsische Koalitionspolitik" versucht die Dresdner „Unabhängige Volkszeitung" den Eindruck, den der Artikel des Wirtschaftsministers Fellisch in der „Glocke" auf alle politisch interessierten Kreise von den Deutschnationalen bis zu den Kommunisten gemacht hat, herabzumindern und seine Bedeutung abzuleugnen. Zuerst wird man einmal darüber belehrt, daß man bisher Fellisch fälschlicherweise als den Führer und Inspirator der sogenannten Chemnitzer Richtung der sächsischen Rechtssozialisten angesprochen hat. Der Standpunkt, den Fellisch in seinen Artikeln vertritt, sei mit der alten Sozialdemokratie nicht vereinbar. Im Anschluß daran wirft die „Unabh. Volksztg." die Frage auf, ob sich ein sächsischer sozialistischer Minister in der gegenwärtigen Lage schon in Rücksicht auf die Gesamtregierung nicht etwas mehr Reserve in seinen Presseplaudereien, die nichts weiter als belanglose mäßige Kombinationen seien, auferlegen könnte? Man konnte sich natürlich schon von vornherein denken, daß die Ausführungen Fellischs in dem unabhängigen Blätterwald einen Sturm der Entrüstung hervorrufen würden. Daß aber die Unabhängigen, denen doch Fellisch als Führer des linken Flügels der Mehrheitssozialisten sehr nahesteht, nun eine wüste Pressepropaganda gegen die vom Wirtschaftsminister vertretene Meinung eröffnen würde, hatte man doch nicht angenommen. An einen Eintritt der Unabhängigen in eine sozialistisch-bürgerliche Regierung kann nach den Auslassungen der unabhängigen Presse zur Zeit nicht gedacht werden. Die „Unabhängige Volksztg." bezeichnet es in ihrem Artikel direkt als politischen Selbstmord. In keinem andern Lande des Reiches sei es unter den gegenwärtigen Verhältnissen sinnwidriger, unmöglicher und sozialwidriger, eine sozialistisch-bürgerliche Regierung zu bilden als in Sachsen. Die Unabhängigen müßten es jedenfalls jetzt erst recht ablehnen, mit Bürgerlichen in einer Regierung zu sitzen! Nach diesen Ausführungen der unabhängigen Presse kann darüber gar kein Zweifel mehr bestehen, daß den Unabhängigen an einer Sanierung der ungesunden Regierungskoalition, die sich nur auf eine Mehrheit von ganz verschwindend wenigen Stimmen stützt und nur mit der Hilfe der Kommunisten weiterwursteln kann, gelegen ist. Wie das mit dem demokratischen Prinzip, nach dem auch den Minderheiten und besonders den großen Minderheiten Einfluß gewährt werden muß, in Einklang gebracht werden kann, das bleibt nun eine Preisfrage, deren Lösung den unabhängigen Politikern überlassen werden muß. Zwischen Theorie und Praxis ist eben auch hier, wie so oft, ein großer Unterschied.

X **Meißen.** Wegen Mordes wurde vorgestern der in der Elbstraße wohnhafte Arbeiter Schwarz festgenommen. Er hatte sich freiwillig der Kriminalpolizei gestellt und gab an, seine Ehefrau erwürgt zu haben, weil er von ihr der Untreue beschuldigt wurde. Das Ehepaar Schwarz lebte seit längerer Zeit in unglücklicher Ehe. Am 4. d. M. hatte Schwarz auf seiner Arbeitsstelle durch einen Unglücksfall eine Gehirnerschütterung erlitten. Ob die Folgen dieses Unfalls mit der Mordtat zusammenhängen, muß die Untersuchung ergeben.

Meißen. Der Kegelverband in Meißen hat das Hotel Hamburger Hof am Bahnhofe erworben, um dasselbe zu einem Gesellschafts- und Sporthaus 1. Ranges umzubauen. Auf dem hinteren Teile des Hotelgartens wird gegenwärtig nach den Plänen und unter der Bauoberleitung des Herrn Architekten Franz Hesse in Dresden ein Gebäudekomplex errichtet, welcher in 2 Stockwerken u. a. eine größere Zahl Kegelstuben mit modernen Kegelbahnen enthält. Der Neubau wird in kürzester Zeit fertiggestellt, sodaß mit den sportlichen Veranstaltungen und Preiswettkegeln bereits im Oktober begonnen werden kann. In Zukunft führt das Hotel den Namen „Gesellschaftshaus Hamburger Hof, Keglerheim".

Weinböhla. Im hiesigen sogenannten Steinbruchteiche hatte sich Ende voriger Woche eine 23jährige Haustochter ertränkt. Nach Erfahrungen aus früheren Jahren bleiben die Leichen in dem zerklüfteten Gesteinsgrunde des Teiches lange Zeit festgeklemmt. Zum Suchen der Leiche hatte man sich einen Taucher von der Schiffswerft in Uebigau, der früher schon den Teich abgesucht hatte, kommen lassen. Nach etwa einstündigem Suchen wurde die Leiche in der Tiefe von etwa 12 bis 15 Meter unter einer schrägen Gesteinswand gefunden und von dem Taucher nach harter Arbeit geborgen.

* **Dresden.** In einer Versammlung der Dresdner Bauarbeiter fand eine Resolution einstimmige Annahme, in der eine namhafte Erhöhung der jetzigen Stundenlöhne gefordert wird. Die Versammlung sei gewillt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln eine Verbesserung ihrer Lebenslage herbeizuführen. Hinzuzufügen ist noch, daß die Bauarbeiter (Maurer usw.) zurzeit einen Stundenlohn von 7.35 bis 7.85 Mark im Durchschnitt erhalten.

Dresden. Am Montag hielten die Gemeinderäte von Deuben, Döhlen und Potschappel eine gemeinsame Sitzung ab, in der davon Kenntnis genommen wurde, daß das Ministerium seine Bedenken gegen die Stadtgründung